

Die Gefolgschaft

Mitteilungen der Fachschaft Gärtner in der Abteilung „Hof- und Betriebsgefolgschaft“ / Reichsfachbearbeiter Bruno Krooss

Nummer 3

Beilage zu „Die Gartenbauwirtschaft“

12. Dezember 1935

Betriebsführer und Gefolgschaft ziehen an einem Strang

Wir bilden eine Betriebs- und Leistungsgemeinschaft

Betriebsführer und Gefolgschaft sind, sofern sie das Wesen der nationalsozialistischen Lehre verstanden haben und dementsprechend leben und wirken, als Beauftragte und Sachwalter der gesamten Volksgemeinschaft zu betrachten. Das Maß der persönlichen Freiheit, das dem einzelnen in der Ausführung seiner ihm übertragenen Arbeiten zusteht, ist freudig aus und erhöht so die Leistungsfähigkeit. Wer über großes Können und bedeutende Leistungsfähigkeit verfügt, wird an verantwortlichen Stellen gesetzt werden. Das Verantwortungsbewußtsein wird durch eine solche Behandlung des Gefolgschaftsmitgliedes unbedingt gehoben.

Die notwendige Anerkennung für vollendete und vorbildliche Arbeitsweise ist die Triebfeder zu neuem Schaffen. Ein direkter Zwang von oben herab wird bei manchen Charakteren zweifellos einen Widerspruch hervorrufen.

Der Arbeiter soll, wie unser Führer gesagt hat, soldatisch sein. Diesen neuen Typ des deutschen Arbeitsmenschen zu schaffen, hat eine große und langanhaltende Erziehungsarbeit zur Voraussetzung. Den Nacken zu beugen vor dem, der seine Pflicht erfüllt, ist unwürdig. Wohl noch niemand wird einen Soldaten gesehen haben, der vor seinem Vorgesetzten auf dem Kasernenhof eine tiefe Verbeugung macht.

Außerdem wird der Auslösungsprozess, der den Fähigkeiten, Tüchtigkeiten und Fleißigkeiten fördern soll, durch einen nichtangebrachten Zwang von oben herab stark gehemmt. Die gesunde Einstellung und das natürliche Verhältnis zu Boden und Heimat ist trotz Anstrengungen der jüdischen Alphatypen und des zersetzenden Einflusses durch die marxistische Irreligion nicht zerstört worden. Der deutsche Mensch und insbesondere unsere gärtnerischen Berufskameraden stehen im gesunden, naturverbundenen Verhältnis zum Boden. Der Gärtner arbeitet nicht an toten, sondern an lebenden Dingen. Darüber hinaus stellt ihn die Natur immer wieder und bald Tag für Tag vor ein neues Rätsel. So wie die Naturgesetze ewig hart, streng und unabänderlich sind, so vollzieht sich auch das Leben mit seinen guten und schlechten Seiten. Wer auf der Scholle arbeitet, fährt einen ständigen Kampf mit den Naturgesetzen. Er sät und pflanzt, ohne zu wissen, ob seine Arbeit von Erfolg ist und wiederholt diese Arbeit immer wieder, auch wenn der Erfolg seiner Ernte oder seiner Kulturen ein Misserfolg war.

Aus dieser gesunden Einstellung heraus weiß das nationalsozialistische Gefolgschaftsmitglied, daß die Aufwärtsentwicklung und das Emporblühen der nationalen Wirtschaft zugleich auch eine eigene wirtschaftliche Besserstellung bedeutet. Der Betriebsführer, wie ihn das Dritte Reich braucht, wird wissen, daß das Glück und die Zufriedenheit einer Gefolgschaft auch die Bedingung für das Bestehen und die Aufwärtsentwicklung seines eigenen wirtschaftlichen Lebens ist. Im Gegensatz zu früher weiß man, daß die Arbeiterfrage nicht eine Frage des Magens, sondern eine Frage der Seele ist, der tiefe Sinn der Arbeit liegt im ideellen Werte. Dem Reichsbauernführer wollen wir es danken, daß er uns gärtnerische Menschen aus einer art- und wesensfremden Welt wieder in seine ursprüngliche und wirkliche Heimat zurückführen läßt.

Wer die Geißel der Arbeitslosigkeit gespürt hat, der wird wissen, welche Hoffnungslosigkeit während dieses Zwanges zum Nichttätigsein im einzelnen ausgelöst wird. Wohl ist „der starke Arm“, der die Räder der Wirtschaft zum Erliegen brachte, dagewesen, aber er war nicht stark genug, um diese Räder wieder in Gang zu setzen. Mitleid und Mimosen waren nicht die richtigen Mittel, um Vertrauen beim Volke zu erlangen und die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen.

Warum wohl hat die internationale Judenmilde Deutschland, das Land der Arbeit, ein Jahrzehnt zum Feiern gezwungen? Weil Deutschland sterben sollte! Dies war der Wunsch der inneren und äußeren Feinde unseres Vaterlandes. Der Führer hat uns den Glauben an Deutschland wiedergegeben. Jeder hat wieder ein Recht auf Arbeit und der Bauer und Soldat sind die Garanten für Deutschlands Bestehen. Die Männer der Stille und der Faust haben sich wiedergefunden. Welcher vorurteilsfreie Volksgenosse kann da noch abseits stehen und nicht mithelfen wollen bei dem gewaltigen Aufbauwerk. Betriebsgemeinschaft ist etwas Lebendiges und Wirkliches.

Der Betriebsführer wird Verständnis für die Sorgen und Nöte der Gefolgschaft haben und die Gefolgschaft wird die Notwendigkeit einer qualitativen Arbeit für die Erhaltung

des Betriebes erkennen. Manche Härte wird zu überwinden sein und am besten dann, wenn ein besseres Zusammenleben und Zusammenarbeiten einsetzt.

Führertum ist nicht Herrtüm, sondern Führer und Gefolgschaft sollen nicht nur in Zeiten der Not, sondern auch in guten Zeiten eine Kampfgemeinschaft bilden.

Der Betriebsführer wird sich höchster Verantwortung bewußt sein, beim Gefolgschaftsmitglied den freiwilligen Gehorsam — aus der Erkenntnis heraus, daß nur einer befehlen kann — zu vertiefen. Wenn dies der Fall ist, wird das Werk seine Krönung durch den Erfolg haben.

Die Zeiten, wo der Verstand des Menschen und der Wert desselben nach dem Aktienpaket oder nach der Abstammung aus der sogenannten guten Familie gemessen wurde, sind vorbei.

Heute ist allein der Arbeiter als solcher der Beurteilung unterworfen und die Achtung vor dem Menschen wird davon bedingt sein, ganz gleich ob Hand- oder Kopfarbeiter, wie er seine Arbeit ausführt.

Wohl wissen wir, daß jene Kategorie noch nicht ausgestorben ist, die den Verdienst des Betriebes über den Verdienst des Volksganges stellt. Wir wissen aber auch, daß diese Einzelercheinungen nicht einen Fingerring den Erfolg in der Zusammenführung schmälern können. Demjenigen, der im Betriebsführer heute noch den Ausbeuter sieht und nicht daran glauben will trotz aller Augenscheinlichkeit, daß das Gefolgschaftsmitglied heute genau dieselbe Achtung genießt, wie der Betriebsführer, sei gesagt, daß er sich in Zukunft doch eines Besseren belehren lassen muß. Eins muß beiden Leitend sein: Sich von dem Gedanken der persönlichen Anständigkeit leiten lassen und Vertrauen zueinander haben.

Herbert Ulrich, Dresden.

Man darf die Auswirkungen nicht unterschätzen

Der Sinn des Betriebsabends

Es gibt heute schon zahlreiche gärtnerische Betriebe, die von der Einrichtung der Betriebsabende zum Nutzen von Betriebsführung und Gefolgschaft Gebrauch machen. Wenn man jedoch bei irgendwelchen Zusammenkünften mit Berufskameraden auf den Betriebsabend zu sprechen kommt, so kann man feststellen, daß hierüber noch viel Mißverständnisse und falsche Anschauungen herrschen.

Ziel ist, durch Abhaltung von Betriebsabenden die Betriebsgemeinschaft zu fördern. Aus der Betriebsgemeinschaft heraus soll dann die Volksgemeinschaft wachsen, die wir im nationalsozialistischen Staat als Ziel unseres Strebens haben. Allerdings sind die Verhältnisse in den Gartenbaubetrieben unterschiedlich mit denen der gewerblichen Wirtschaft. Der größte Teil unserer Betriebe setzt sich aus Klein- und Mittelbetrieben zusammen, wo die Gefolgschaft wie die Familie des Betriebsführers bei den Mahlzeiten und auch in der Freizeit zusammensitzt und auch die tägliche Arbeit im Betrieb zusammen ausgeführt wird. In diesem Falle sieht der Begriff Betrieb hinter dem Begriff Familie. Hier werden bei diesem Zusammensein alle Angelegenheiten besprochen, hier lernt das Gefolgschaftsmitglied die Sorgen des Betriebsführers, und der Betriebsführer andererseits die Sorgen des Gefolgschaftsmitgliedes kennen. Wo keine Tischgemeinschaft ist — und das wird namentlich bei einem Teil der Mittelbetriebe und bei Großbetrieben der Fall sein —, ist der Betriebsabend zweifellos das gegebene Mittel, Gemeinschaft der Arbeit, Gemeinschaft im Betriebe zu erreichen, die Menschen zusammenzuführen, denen die menschliche Gleichberechtigung ebenso am Herzen liegt, wie die gemeinsame Aufbauarbeit im Betriebe. Alles Trennende zwischen Betriebsführer und Gefolgschaft muß beseitigt werden. Der Führer eines nationalsozialistisch geleiteten Betriebes erhebt im Gefolgschaftsmitglied keine Nummer und keinen Händler, dessen Ware die Arbeit ist, Kamerad und Mitarbeiter wird er ihm sein, und nicht mehr der verständnisarme Chef für die Belange der Gefolgschaft. Beiden soll Gewißheit sein, daß sie an einer Aufgabe arbeiten, zu deren Lösung sie im Betriebe an verschiedenen Plätzen arbeiten, trotzdem aber das Ziel das gleiche sein wird.

Wenn der Betriebsabend der Ausdruck freudiger Gemeinschaft, verantwortungsbewußten Führertums und disziplinierter Gefolgschaft ist, dann ist er auch

der Wegweiser zum Idealzustand, den wir durch gegenseitige Erziehungsarbeit erstreben. Diese unbedingt notwendige Disziplin hat nichts gemeinsam mit Drill und Kadavergehorsam, genau so, wie Führertum nichts mit Despotismus zu tun hat.

Die herrlich und befreiend wirkt es auf den schaffenden Menschen, zu wissen, daß er teilhaben kann an den Fragen, die den Betrieb betreffen, an dem Guten und dem Schlechten. Wo es so ist, da wird sich auch der Betriebsführer glücklich schämen, wenn er seinen Mitarbeitern die Lage des Betriebes schildert, Anregungen mit ihnen über Verbesserungen austauscht, Mängel und Mißstände aufdeckt und, was das Ausschlaggebende ist, Abhilfe schafft. Offen und in ihrem Wesen als soldatische Arbeiter sollen die Mitarbeiter ihre Wünsche und Beschwerden zum Ausdruck bringen und nicht etwa die Faust in der Tasche halten. Jedoch auf eins müssen wir achten, daß alle zueinander Vertrauen haben und die gegenseitige Verschätzung gleichfalls das Fundament für derartige Betriebsabende ist. Nur so werden Ansprachen und Anregungen, ganz gleich, von wem sie auch kommen mögen, zum Erfolg führen.

Deutsche Volksgenossen sind jene Gemeinschaft von Menschen gleichen Blutes, die das gleiche Ethos der Arbeit und die Gemeinsamkeit des ihnen zur Verfügung stehenden Bodens zum gemeinsamen Schicksal eines Volkes verbindet.

Ein Wort des Reichsbauernführers

Weiterhin soll innerhalb der Betriebsabende auch das Verständnis aller Betriebsangehörigen für die nationalsozialistische Agrarpolitik gefördert werden, die unter dem Gedanken Blut und Boden eine Pionierarbeit an der Gestaltung der nationalsozialistischen deutschen Zukunft bedeutet.

Herbert Ulrich.

Fachwissen, Weltanschauung

Unsere Schulung

Die Zusammenkunft der neu berufenen Reichsfachschaftsleiter „Gärtner“ der Landesbauernschaft Hannover erbrachte für die Berufskameraden endlich Klarheit über ihre Aufgaben. Das Zusammenleben in einer Gemeinschaft während der Tagung war für die meisten etwas ganz Neues. Durch die Gemeinschaftsarbeit wurden Anregungen und Fragen zur Besprechung gestellt, die zeigten, welche Vorteile die Zusammenfassung eines Kursum in lagerähnlicher Form gegenüber der bisher üblichen Tagungsarbeit hatten. Durch das Zusammenhalten der Teilnehmer auch an den Abenden wurde erreicht, daß die gehaltenen Vorträge bedeutend besser verarbeitet wurden. Die Aussprache, die am Schluß jedes Vortrages stattfand, war nicht sehr bedeutend, wurde abends aber in ganz intensiver Form vorgenommen.

Von Wennigen nahm jeder Gärtner das Gefühl mit in seinen Betrieb, daß die Aufgaben, die der Reichsbauernführer aufzeigt, nicht nur Fachwissen verlangen, vielmehr ist es notwendig, die weltanschauliche und häusliche Untermauerung aller Aufgaben durchzuführen. Dann wird erst alles klar werden, daß der Untergrund aller wirtschaftlichen Maßnahmen die Weltanschauung des Nationalsozialismus sein muß.

Die Schulung in den Fachschaften soll allen Gefolgschaftsangehörigen die Zusammenhänge von Technik und Agrarpolitik aufzeigen und ihnen die Möglichkeit geben, sich damit vertraut zu machen.

Neben der Schulung wollen wir uns unserer Presse, vor allem vieler Zeitschrift und ihrer Beilage „Die Gefolgschaft“ zur Weiterbildung bedienen. Hier schreibt ein Berufskamerad für den anderen. Beteiligen wir uns mit allen Kräften an dem Ausbau der Beilage und sorgen wir vor allem dafür, daß der letzte Gefolgschaftsangehörige die Zeitschrift liest und bestellt.

Kr.

Was wir wissen müssen

Die Tarifordnung

Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit bestimmt, daß der Treuhänder der Arbeit nach Beratung in einem Sachverständigenausschuß eine Tarifordnung schriftlich erlassen kann, wenn zum Schutze der Beschäftigten einer Gruppe von Betrieben innerhalb des dem Treuhänder der Arbeit zugewiesenen Bezirkes die Festlegung von Mindestbedingungen zur Regelung der Arbeitsverhältnisse zwingend geboten ist. Die Bestimmungen der Tarifordnung sind für die von ihr erfaßten Arbeitsverhältnisse als Mindestbedingungen rechtsverbindlich. Entgegenstehende Bestimmungen in Betriebsordnungen sind nichtig.

Nach dem alten Arbeitsrecht lag die Vereinbarung eines Tarifvertrages uneingeschränkt in dem Ermessen der Tarifvertragsparteien, nämlich den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Dadurch wurde die überwiegende Mehrzahl aller Arbeitsverträge von den Tarifverträgen erfaßt, was zur Schematisierung der Arbeitsbedingungen und somit zu schädigenden Folgen für die Arbeiter und Betriebe führen mußte. Demgegenüber regelt die Tarifordnung die gegenseitigen Verpflichtungen aus dem Arbeitsverhältnis und dessen Beendigung für die von ihr erfaßten Gruppen von Betrieben. Sie kann alle Arbeitsbedingungen rechtsverbindlich festlegen.

Der sachliche Inhalt einer Tarifordnung erstreckt sich auf die Angabe des Berufsfreies, dessen Arbeitsverhältnisse rechtsverbindlich geregelt werden. Der räumliche oder örtliche Geltungsbereich muß in der Tarifordnung ebenfalls klar und ausdrücklich bestimmt sein. Es ist also zu unterscheiden zwischen Orts-, Bezirks-, Landes- und Reichsarbeitsordnungen. Haus- oder Werkarbeitsordnungen gibt es nicht, da eine Tarifordnung grundsätzlich nur für eine Gruppe von Betrieben erlassen werden kann. Beginn und Ende der Wirkung, also der zeitliche Geltungsbereich, muß ebenfalls aus der Tarifordnung ersichtlich sein.

Die vom Treuhänder der Arbeit nach Beratung in einem Sachverständigenausschuß er-